

Stetten, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Baden,
von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.
Heute ist Stetten eine Gemeinde im Bezirk Baden,
Kanton Aargau, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Stetten:

Zwei Frauen, welche hingerichtet wurden.

- 1575 Annali Humbels / aus Stetten. Verbrannt
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und
legte am 13. Oktober 1575 ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1570 traf sie bei der Suche nach Kirschen
den Teufel namens Hölderli.
Der Teufel forderte von ihr, Gott und seine Heiligen
zu verleugnen und ihm zu folgen.
Sie stimmte diesen Vorschlägen des Teufels zu und
übte mit ihm Verkehr aus.
Das Geld des Teufels verwandelte sich bei ihr in Staub.
In der Folgezeit übte sie mehrfach den Verkehr
mit dem Teufel aus.
Der Teufel gab ihr eine Salbe, mit welcher sie Schadenszauber
am Vieh trieb.
Sie nahm am Hexensabbat teil und nannte als
weitere Teilnehmerinnen:
Anna aus Lunkhofen, Barbeli aus Oberwil, Trudle aus Oberwil
und Cathrina aus Berchen.
Auch erhielt sie eine grüne Salbe vom Teufel für Schadenszauber
am Vieh.
Wenn sie dem Willen des Teufels nicht folgen wollte,
verprügelte er sie.
Auch übte sie Schadenszauber an Menschen aus.
Unter anderem machte sie zwei Kinder blind.
Der Text des Urteils ist nicht überliefert.
Aufgrund des Geständnisses ist vom Tod auf dem Scheiterhaufen
auszugehen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 47-49)
- 1619 Veronica Kaufmännin / aus Stetten. Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert, gütlich und peinlich
(unter der Folter) befragt.
Sie legte ein Geständnis ab.
Ca. 1615, ihr Mann behandelte sie sehr schlecht und ihr
fehlte es sogar an Kleidung, kam der Teufel zu ihr.
Er wollte Verkehr mit ihr und dafür Geld geben.
Vorher sollte sie jedoch Gott und das himmlische Heer
verleugnen.
Sie willigte ein und nach dem Verkehr nannte der Teufel

seinen Namen: Trommenhenslin.
Das Geld des Teufels verwandelte sich bei ihr in Buchenlaub.
In der Folgezeit übte sie mehrfach den Verkehr mit dem Teufel aus.
Der Teufel befahl ihr, Frauen aus der Nachbarschaft zu erschrecken.
Sie folgte diesem Befehl und eine Frau verstarb durch ihre Handlungen.
Im Namen des Teufels tötete sie auch ein Kind.
Auch übte sie Schadenszauber am Vieh aus.
Der Teufel schlug sie, wenn sie nicht seinem Willen folgte.
Das Gericht fällte am 26. September 1619 das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.
Der Landvogt verfügte als Gnadenakt die Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 138-140)

Quelle:

-Sigg, Otto:
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen
in der Grafschaft Baden.
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer
gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke
Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie
Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).
Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com